

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift – BÜRGERINFO

62. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungstermin:	Freitag, den 12.12.2025
Sitzungsbeginn:	18:08 Uhr
Ende öffentliche Sitzung	18:17 Uhr
Sitzungsende:	18:23 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Emskirchen, Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeisterin

Frau Sandra Winkelspecht

2. Bürgermeister

Herr Siegfried Schönleben

3. Bürgermeister

Herr Bernd Rauscher

Marktgemeinderätin

Frau Kristina Nöhring

Frau Sonja Schweighöfer

Frau Annemarie Seitz

Frau Sieglinde Tiefel

Frau Petra Weber

Marktgemeinderat

Herr Reinhard Eckardt

Herr Peter Fuhrmann

Herr Peter Haag

Herr Martin Hackenberg

Herr Fabian Kempe

Herr Christian Pöschl

Herr Dietmar Spitzer

Herr Christian Vogler

Ortssprecher

Herr Philipp Jordan

Geschäftsleiter

Herr Jochen Satzinger

Amtsleiter

Frau Kerstin Röschlein

Entschuldigt fehlen:

Marktgemeinderat

Herr Marco Bauer
Herr Jens Gutmann
Herr Günther Humann
Herr Helge Schneider
Herr Martin Wohlleb

Ortssprecher

Herr Manfred Kloska

Amtsleiter

Herr Jörg Wohlleb
Frau Nadine Wölflé

Die Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnungsregularien
- 2 Änderung bzw. Neufassung des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrags
für den "Mittelschulverbund Aurach-Zenn"
- 3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Geschäftsordnungsregularien
Vorlage: EMS/2025/335**

Grundlagen:

Zur heutigen Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.11.2025 liegt im RIS vor.

Die Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2025 wird gem. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat während der Dauer der Januar-Sitzung in Umlauf gesetzt.

Beschluss:

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.11.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2 Änderung bzw. Neufassung des öffentlich-rechtlichen
Kooperationsvertrags für den "Mittelschulverbund Aurach-Zenn"
Vorlage: EMS/2025/336**

Grundlagen:

Der Markt Emskirchen ist Mitgliedsgemeinde im Schulverband Mittelschule Emskirchen.

Für die Zusammenarbeit der Mittelschulen, wurde vor 15 Jahren ein öffentlich-rechtlicher-Kooperationsvertrag für den „Mittelschulverbund Aurach-Zenn“ abgeschlossen.

Auf Grund der damaligen Gründung des Mittelschulverbundes, mussten alle Beteiligten Gemeinden diesem Vertrag zustimmen.

Nachdem der Vertrag bereits seit 15 Jahren in Kraft ist, wurde seitens der Verwaltungen festgestellt, dass dieser einer Überholung bedarf.

Zudem wurde in einer der beteiligten Gemeinden im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung vom BKPV (Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband) festgestellt, dass die Kostenverteilung sich in einem Ungleichgewicht befindet und daher Handlungsbedarf besteht.

Die Verwaltungen der Vertragsparteien haben sich daher mit dem Vertrag und dem Prüfbericht auseinandergesetzt. Der Vertrag wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Hierzu gab es auch mit den Vertragsparteien im Schulverbund Sitzungen. Am 08.10.2025 fand eine Sitzung mit allen Schulleitern, den Beteiligten des Schulverbunds sowie den stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden der beteiligten Schulverbände statt.

Zudem wurde der Vertragsentwurf den Kommunalaufsichten der Landratsämter Neustadt a. d. Aisch und Fürth zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Auch das Staatliche Schulamt Neustadt a. d. Aisch wurde bzgl. der schulischen Belange zu Rate gezogen.

Der Kooperationsvertrag dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit und der Fortführung des Mittelschulverbund Aurach-Zenn. Unter Bezugnahme auf den Kooperationsvertrag vom 27.04.2010, mit welchem der Mittelschulverbund Aurach-Zenn unter den Beteiligten begründet wurde und somit von der Regierung von Mittelfranken der Mittelschulverbund als einheitlicher Sprengel festgelegt wurde, fanden diverse Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen statt.

Die Organe des Mittelschulverbundes wurden definiert.
Die Schulstandorte (§ 5) wurden an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
Künftig wird eine Aufwandspauschale erhoben (§ 6 Abs. 3)
Allerdings bereitete die Festlegung der Aufwandspauschale mehrere Sitzungen. Zuletzt wurde nun besprochen, die Aufwandspauschale gestaffelt festzusetzen, bis die 100 % erreicht sind.

70 % Schuljahr 2025/2026
80 % Schuljahr 2026/2027
90 % Schuljahr 2028/2029
100 % Schuljahr 2029/2030

Allerdings ist von den einzelnen Gremien der Vertragsparteien hierzu noch eine Entscheidung im jeweiligen Gremium herbeizuführen.

Die Kosten des gebundenen Ganztags werden nach Schülerzahlen mit den Vertragsparteien abgerechnet (§ 6 Abs. 5)

Ebenso wurde die Abrechnung der Schülerbeförderung neu vereinbart (§ 7 Abs. 2)

Bisher wurde von den 4 Vertragsparteien für die Schülerbeförderung innerhalb des Verbunds jeweils ein $\frac{1}{4}$ der Kosten übernommen.

Im Rahmen der Vorbesprechungen und Berechnungen einigte man sich auf folgende Aufteilung:

Die $\frac{1}{2}$ der Gesamtkosten wird weiterhin zu je $\frac{1}{4}$ den Vertragsparteien berechnet.
Die andere $\frac{1}{2}$ der Gesamtkosten wird künftig nach Schülerzahlen mit den Vertragsparteien abgerechnet.

Auf Grund des vorliegenden Vertragsentwurfs würden sich die Berechnungen wie folgt darstellen:

Aufwandspauschale für Schuljahr 2025/2026

Der Schulverband Mittelschule Emskirchen erhält folgende Zahlungen:

Markt Markt Erlbach	5.988 €
Markt Wilhermsdorf	9.980 €
SV Neuhof	5.988 €
GESAMT	21.956 €

Folgende Aufwandspauschalen sind vom Schulverband Mittelschule Emskirchen zu leisten:

Markt Markt Erlbach	11.976 € (12 Schüler)
Markt Wilhermsdorf	16.966 € (17 Schüler)
GESAMT	28.942 €

Mehrkosten von 6.986 € für Aufwandspauschale im Schulverbund

Ganztag:

6 Klassen a 8.068 € = 48.408 €

Somit Erstattung in Höhe von 9.770,42 €

Schülerbeförderung

Bei der Berechnung mit den Schülerzahlen 2024/25 hat sich die Änderung der Verteilung beim Schulverband Mittelschule Emskirchen positiv dargestellt.

Die Kosten betrugen bei je ¼ 52.067,72 € und würden mit der neuen Abrechnung dann bei 43.095,60 € liegen.

Allerdings unterliegen auch diese Kosten Schwankungen, da die Abrechnung von 2 Faktoren abhängt: die Beförderungskosten und die Schülerzahlen.

Der Vertrag soll am 01.01.2026 in Kraft treten und ab dem Schuljahr 2025/2026 angewendet werden. Der Vertragsentwurf ist Bestandteil der Vorlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Emskirchen stimmt dem vorgelegten Vertragsentwurf, als Mitgliedsgemeinde des Schulverbandes Mittelschule Emskirchen, für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrages für den „Mittelschulverbund Aurach-Zenn“ ab 01.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen
Vorlage: EMS/2025/339

Grundlagen:

Termine:

So, 14.12.2025	16:00	Adventskonzert der kirchlichen Chöre & Ensembles	St. Kilian, Emskirchen
Fr, 19.12.2025	17:00	Brunner Schloss-Weihnacht	Am Schloss
Sa, 20.12.2025	17:00	CVJM Dorfweihnacht Emskirchen	Roquebillière Platz Rathaus Emskirchen
So, 21.12.2025	19:00	Dorfweihnacht Dürrnbuch	ELJ Dürrnbuch, HdB
Mi, 31.12.2025	10:00	Silvesterlauf des TSV Emskirchen	Sportgelände Bahnhofswald
Fr., 02.01.2026	19:00	Neujahrskonzert des Marktes Emskirchen mit „KlangLust!“	St. Kilian, Emskirchen
Mo, 05.01.2026	16:30	Neujahrsböllern	Festplatz; Schießhaus
So, 11.01.2026	11:00	Neujahrsempfang des Marktes Emskirchen	Aula Grundschule Emskirchen
Di, 20.01.2026	19:30	Sitzung des Marktgemeinderates	Rathaus Emskirchen

Die Informationen dienen zur Kenntnis.

Beschluss:

Keine Beschlussfassung erfolgt.

Den Vorsitz führte Sandra Winkelspecht.

Emskirchen, 16.12.2025

Unterschrift Vorsitzende:

Sandra Winkelspecht

Unterschrift Schriftführer:

Jochen Satzinger

